

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 11

Nachruf: Peters, Theodor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gesellschaft lehnt alle Verantwortlichkeit für eine Nichtberücksichtigung von Arbeiten ab, die nicht zu ihrer Kenntnis gelangt sind, desgleichen für alle Irrtümer, die daraus entspringen könnten, dass der wirkliche Verfasser der Arbeit oder eines Teiles derselben als solcher der Gesellschaft unbekannt geblieben ist.

Sie behält sich für den Fall, dass an der Lösung der Aufgabe mehrere Personen beteiligt sind oder die Lösung durch die Arbeiten mehrerer Gelehrter herbeigeführt worden ist, freieste Entscheidung, insbesondere auch die Teilung des Preises nach ihrem Ermessen vor.

Die Zuerkennung des Preises durch die Gesellschaft erfolgt frühestens zwei Jahre nach der Veröffentlichung der zu krönenden Abhandlung. Es soll innerhalb dieses Zeitraumes deutschen und ausländischen Mathematikern Gelegenheit geboten werden, über die Richtigkeit der durch die Veröffentlichung bekannt gewordenen Lösung sich zu äussern.

Ist der Preis durch die Gesellschaft zuerkannt, so wird davon den Berechtigten durch den vorsitzenden Sekretär im Namen der Gesellschaft Mitteilung gemacht und solches öffentlich an allen denjenigen Orten bekannt gegeben werden, an denen der Preis im letzten Jahre ausgeschrieben war. Die Zuerkennung des Preises durch die Gesellschaft ist unanfechtbar.

Die Auszahlung des Preises erfolgt an den Berechtigten innerhalb dreier Monate nach seiner Zuerkennung durch die Königliche Universitätskasse in Göttingen oder auf Gefahr und Kosten des Empfängers an einem andern von ihm zu bezeichnenden Orte, und zwar wird das vermachte Kapital je nach der Wahl der Gesellschaft bar oder in den hierfür hinterlegten Papieren gegen rechtsgültige Quittung zur Auszahlung gebracht. Die Auszahlung des Preises kann durch Aushändigung der hinterlegten Wertpapiere auch dann erfolgen, wenn deren Kurswert die Summe von 100000 Mark nicht mehr erreichen sollte.

Falls der Preis bis zum 13. September 2007 nicht zuerkannt ist, können Ansprüche auf ihn nicht mehr erhoben werden.

* * *

Mit dem heutigen Tage tritt die Wolfskehlische Preisstiftung unter den vorstehend angegebenen Bedingungen in Kraft.

Göttingen, den 27. Juni 1908.

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Konkurrenzen.

Post- und Telegraphengebäude in Aarau. Das eidgenössische Departement des Innern eröffnet unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Post- und Telegraphengebäude in Aarau. Das Preisgericht, das das Programm zum Wettbewerb gutgeheissen hat, ist zusammengesetzt aus den Herren: *E. Baumgart*, Architekt in Bern, *A. Flügger*, Direktor der eidgen. Bauten in Bern, *B. Recordon*, Architekt, Professor am eidgen. Polytechnikum, *Stäger*, Oberpostinspektor in Bern und *E. Vischer*, Architekt in Basel. Als Termin zur Einlieferung der Entwürfe ist der 19. Dezember 1908 angesetzt. Zur Prämierung und zum eventuellen Ankauf von höchstens sechs Entwürfen sind dem Preisgericht 10000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des eidgen. Departement des Innern und können von diesem beliebig für die Bauausführung benützt werden; bezüglich Ausarbeitung der endgültigen Pläne und Uebertragung der Bauleitung behält sich das Departement freie Hand vor. Es werden verlangt: drei Grundrisse, zwei Fassaden und die nötigen Schnitte im Masstab 1:200, ein Fassadendetail in 1:20 und eine perspektivische Ansicht vom Bahnhofplatze aus. Die Darstellungsart ist freigestellt; doch sind sämtliche Zeichnungen ohne Einrahmung in Mappen einzuliefern. Ueber die Bauart bestimmt das Bauprogramm nur: «Die Fassaden sollen in einer dem Zwecke des Gebäudes entsprechenden Weise, aber frei von luxuriöser Ausstattung, ausgebildet werden, wobei den örtlichen Verhältnissen möglichst Rechnung zu tragen ist.» Alle weiteren Vorschriften, das detaillierte Verzeichnis der benötigten Räume usw. sind dem Programme zu entnehmen, das nebst drei Beilagen (Ansicht des Bahnhofplatzes, Lageplan und schematischer Grundriss, die im Rahmen des Programms abgeändert werden können) von der Direktion der eidgen. Bauten zu beziehen ist.

Schulhaus in Monthey (Wallis), (Bd. LII, S. 29). Für diesen Wettbewerb sind rechtzeitig 109 Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht wurde zu deren Prüfung auf Donnerstag den 10. September einberufen. Infolge plötzlich eingetretener Verhinderung des Herrn *Victor Chaudet* musste dieser im Preisgerichte durch Herrn *F. Isoz*, Architekt, in Lausanne ersetzt werden.

Musikpavillon für die „Promenade du Lac“ in Genf. (Bd. LI, S. 249). Zur Beurteilung der zahlreich eingelaufenen Wettbewerbs-Entwürfe wird das Preisgericht am 18. September zusammentreten.

Nekrologie.

† **Theodor Peters.** Die deutsche Technikerschaft und vor allem der «Verein deutscher Ingenieure» haben einen herben Verlust erlitten durch den Tod des nach langer Krankheit in Berlin am 2. September in seinem 67. Lebensjahr verstorbenen Geh. Baurat Dr. ing. Theodor Peters, des weit über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus bekannten und geschätzten Direktors des «Vereins deutscher Ingenieure» und Redaktors der Vereins-Zeitschrift. Peters, der damals im Sieger Lande in einer industriellen Unternehmung tätig war, wurde, als der 1856 gegründete Verein und seine «Zeitschrift» im Jahre 1881 reorganisiert werden sollten, als Vereinssekretär und Schriftleiter an die Leitung des Vereins berufen und hat seither mit grösster Hingebung und schönstem Erfolg seine ganze Tätigkeit dem Verein gewidmet, der heute rund 23000 Mitglieder zählt und dessen Zeitschrift in einer Auflage von 26000 gedruckt wird. An allen Arbeiten des Vereins hat Peters in diesen 27 Jahren den lebhaftesten Anteil genommen. Darunter seien nur die Neuordnung des Patentgesetzes, der Dampfkessel-Ueberwachung und vor allem die Frage der Schulreform genannt. Ganz besonders auf letzterem Gebiete ist das Erreichte dem Eintreten des «Verein deutscher Ingenieure» und der persönlichen Arbeit seines unermüdeten Direktors zu danken.

Die grosse Teilnahme bei seinem Begräbnis zeigte aber auch, dass er sich in den langen Jahren seines Wirkens nicht nur die Achtung weitester Kreise als tatkräftiger, zielbewusster Mann, sondern auch die Wertschätzung und Freundschaft vieler als Mensch erworben hat.

Literatur.

Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung. Herausgegeben von *Paul Mebes*, Regierungsbaumeister a. D. Zwei Bände von je 25 Bogen mit etwa 800 Abbildungen. München 1908. Verlag von F. Bruckmann A.-G. Preis jedes Bandes in Leinen gebunden 20 M.¹⁾

Städte, wie Karlsruhe in Baden oder Mannheim galten vor noch nicht allzu langer Zeit in ihren ältern Teilen allgemein als die Stätten kunstlosester Langeweile; wenn irgend ein feinfühligere Mensch sich erkühnte, etwa den Rondellplatz in Karlsruhe, oder das Lauersche oder Bassermannsche Haus in Mannheim für bemerkenswerte, ja sogar für künstlerische Bauschöpfungen zu erklären, an denen auch in andern Stilen wohl geschulte Baukünstler etwas lernen könnten, wurde er mit mitleidigem Achselzucken als Sonderling abgetan. Und heute, nach verhältnismässig wenig Jahren, erscheint ein Werk, das, von den schaffenden Künstlern freudig begrüsst, gerade derartige Bauwerke in allerdings trefflich ausgewählten Ansichten als Vorbilder darbietet.

Das zeigt denn doch, dass in den Bauten und handwerklichen Erzeugnissen jener so lange künstlerisch gering eingeschätzten Periode eine Fülle hochentwickelten Kulturlebens vorhanden ist, dessen Werbekraft frisch blieb. Dazu kommt, dass, wie Mebes im Vorwort zum ersten Bande seines Werkes ausführt, fast alle diese Bauten durchweg einen Geist atmen, «der unsern heutigen Anschauungen und Ansprüchen mit unwesentlichen Einschränkungen noch vollauf entspricht. Sind nicht die grossen Fronten mit den stattlichen Fensterreihen der in jenem Jahrhundert erbauten Bürgerhäuser treffliche Typen für unsere grossstädtischen Miethäuser? Haben wir nicht in den zahlreichen Kirchen, Schloss- und Klosteranlagen, Palästen, Theatern und Rathäusern der damaligen Zeit vollwertige Vorbilder für unsere modernen Bauwerke.»

Was für die äussere Architektur gilt, hat für die innere Ausgestaltung der Bauten vermehrte Bedeutung. Ihnen ist der II. Band der vorliegenden Veröffentlichung gewidmet, der in überraschender, nie ermüdender Folge neben Schöpfungen privater Bautätigkeit auch eine Reihe prächtigster Architekturdetails und Einrichtungsgegenstände vorführt, die erschreckend deutlich den tiefgehenden Unterschied zwischen den Wohnungsbedürfnissen der Gebildeten der damaligen und der heutigen Zeit dartun.

Der hohe Wert dieser Periode künstlerischen Schaffens ist von den bedeutenderen Architekten schon seit einiger Zeit erkannt worden; ihr vorbildlich erzieherischer Einfluss lässt sich unschwer in zahlreichen Neuschöpfungen, die mit zu den besten gerechnet werden müssen, erkennen. Dass dies bald mehr, bald weniger bewusste Anknüpfen an die letzten

¹⁾ Siehe Abbildungsproben auf den Seiten 142, 143 und 144.